

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.505.357

Wien, am 6. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Spalt, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2023 unter der Nr. **15701/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für den Steuerzahler durch die Teilnahme von Regierungsmitgliedern am Opernball 2023 – Folgeanfrage“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Liegt mittlerweile eine Kostenabrechnung für den Besuch des Opernballs vor?*
 - a. *Wenn nein, aus welchem Grund nicht?*

Ja, es liegt eine Kostenabrechnung für den Besuch des Opernballs vor.

Zu den Fragen 2 bis 4:

2. *Wie hoch waren die angefallenen Bewirtungskosten (Bitte um eine Auflistung nach Person, jeweils getrennt nach Essen beziehungsweise Getränken)?*
3. *Wie hoch sind die Gesamtkosten für Ihr Ressort, die durch den Besuch des Opernballs angefallen sind?*

4. *Wie teuer war die Unterbringung der Gäste der Regierungsmitglieder, sowie deren Logenplatz und Bewirtung? (Bitte um eine Auflistung nach Person mit Verwendungszweck.)*

Es handelte sich hier um eine Gesamtbeauftragung des Caterings und einer daraus resultierenden Gesamtrechnung. Die einzelnen Bestellungen sind daher keiner konkreten Person zurechenbar. Die Gesamtkosten des Bundeskanzleramtes für den Besuch des Opernballs betrugen 10.969,30 Euro. Meine anteiligen Kosten betrugen 5.484,65 Euro, darin enthalten sind anteilige Cateringkosten in Höhe von 3.734,65 Euro sowie Unterbringungskosten in Höhe von 900,00 Euro.

Zu den Fragen 5 und 6:

5. *Zu welchem Zeitpunkt lag die Abrechnung vor?*
6. *Warum war es zum Zeitpunkt der ursprünglichen Anfragebeantwortung nicht möglich, die erbetene Kostenaufstellung zu übermitteln?*

Grundsätzlich ist das Bundeskanzleramt auf die Rechnungslegung der jeweiligen Geschäftspartner angewiesen. Die Bezahlung erfolgt anschließend nach ordnungsgemäßer Erfüllung des Auftrages und Abnahme der Abrechnung (Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit) binnen 30 Tage ab Rechnungslegung.

Die Bewirtungskosten wurden am 14. April 2023 abgerechnet. Die Eintrittskarten wurden am 19. April 2023 abgerechnet. Die Unterbringungskosten wurden am 18. April 2023 abgerechnet.

Zu Frage 7:

7. *Welche Abteilung ist in Ihrem Ressort für die Kostenabrechnung des Opernballs zuständig?*

Die Abrechnung erfolgte durch die zuständige Abteilung I/1 „Protokoll und Veranstaltungsmangement“.

Karl Nehammer

